



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1582

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	05.09.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	15.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zebrastrifen an Kreisverkehren

- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.07.2022

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1584

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Kreisverkehr Oulustraße/Steinbücheler Straße sowie an der Wilmersdorfer Straße

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III vom 27.05.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.07.2022

66-FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 00
36-Frau Laurenz
☎ 36300

29.07.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
(i.V. des Oberbürgermeisters)

gez. Deppe
gez. Molitor
gez. Adomat

Zebrastrreifen an Kreisverkehren

- **Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2022**
- **Antrag Nr. 2022/1582**

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Kreisverkehr Oulustraße/Steinbücheler Straße sowie an der Wilmersdorfer Straße

- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III vom 27.05.2022**
- **Antrag Nr. 2022/1584**

Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Wilmersdorfer/Steinbücheler Straße

Der Straßenzug Oulustraße / Kreisverkehr Ophovener Weiher / Steinbücheler Straße liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau (LBS). Als vor einigen Jahren der LBS diesen Straßenzug sanierte, hatte er zunächst beabsichtigt, den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt am Ophovener Weiher unverändert zu sanieren, obwohl dieser seit Jahren einen Unfallschwerpunkt darstellte. Von Seiten der Verwaltung wurde dagegen der Ausbau eines großen Kreisverkehrs bevorzugt, zu dem es bereits einen vom Fachbereich Tiefbau erstellten Ausbauplan gab. Der LBS befürwortete diesen Ausbau allerdings nicht; es wurde im Rahmen der Sanierung somit nur der nunmehr vorhandene provisorische Minikreisverkehr mit den entsprechenden Markierungen hergestellt. Seitdem ist dieser Knotenpunkt kein Unfallschwerpunkt mehr.

Die vorhandenen Querungsstellen befinden sich nicht unmittelbar an den Ausfahrten des Kreisverkehrs, sondern erst 10 bis 15 Meter hinter den Ausfahrten. Durch einen Fußgängerüberweg (FGÜ) würden zu Fuß Gehende den Vorrang zur Querung der Straße erhalten. Erfahrungsgemäß rechnen Verkehrsteilnehmende jedoch an einer solchen Stelle nicht mehr damit. Es besteht somit die Gefahr, dass Fahrzeugführende den FGÜ nicht erkennen.

Zwingende Voraussetzung für die Einrichtung eines FGÜ ist zudem, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle über den ganzen Tag verteilt hinreichend gebündelt auftritt und die Straße mit einer hohen Fahrzeugdichte befahren wird. Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen

(R-FGÜ 2001) verweisen dabei auf eine Fußgängerfrequenz von 50 bis 100 zu Fuß Gehende in der Stunde. Zu einzelnen Zeitpunkten besteht an der Örtlichkeit sicher kurzzeitig ein vermehrtes Querungsaufkommen, wie beispielsweise zu Schulwegzeiten. Dieses findet jedoch vereinzelt anstelle einer hinreichenden Bündelung über den ganzen Tag verteilt statt und repräsentiert nicht das durchschnittlich benötigte Aufkommen.

Darüber hinaus bietet ein FGÜ oftmals auch eine Scheinsicherheit, sodass die Straße ohne die entsprechende Vorsicht gequert wird. Bei der heutigen Querung werden zu Fuß Gehende bzw. Radfahrende dazu angehalten, vorsichtig und vorausschauend die Straße zu überqueren und nach Fahrzeugen Ausschau zu halten. Diese Einschätzung wurde ebenfalls bereits 2017 durch die Bezirksregierung Köln geteilt.

In den letzten zwei Jahren hat sich zudem an der Örtlichkeit lediglich ein Verkehrsunfall ereignet, welcher jedoch im Zusammenhang mit der Ausfahrt des Parkplatzes stand.

Ebenfalls fahren die Fahrzeuge aus Richtung Wilmersdorfer Straße bereits ohnehin mit einer geringen Geschwindigkeit ein, da hier ein streckenbezogenes Tempo 30 vorhanden ist. Daher sollte die Querung bereits erleichtert sein.

Für die beantragte Markierung von farblich gekennzeichneten Schutzstreifen für Radfahrende auf der Wilmersdorfer Straße ist zu überprüfen, ob die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen. Sollten die Flächen vorhanden sein, ist eine Planung zu erstellen und abzustimmen. Wenn die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilt, wird dies in das Arbeitsprogramm mitaufgenommen und im Rahmen der personellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Es ging zudem eine Eingabe i.S. „Fahrradverkehr auf der Wilmersdorfer Straße und Steinbücheler Straße im Bereich des Kreisverkehrs Ophovener Weiher“ vom 17.05.2022 im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke ein. Der Petent regt an, zur Erleichterung der Überquerung der Wilmersdorfer Straße und/oder der Steinbücheler Straße in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs Ophovener Weiher alternativ zu einem FGÜ Fußgängerampeln zu errichten.

Hierzu wird wie folgt Stellung bezogen:

Da es sich um einen Kreisverkehr handelt, können keine zusätzlichen Lichtsignalanlagen aufgestellt werden.

Farblich gekennzeichnete, beidseitige Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Wilmersdorfer Straße

Grundsätzlich ist für die Markierung von Schutzstreifen zu überprüfen, ob hierfür die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Sollten ein Prüfauftrag durch die Politik erteilt werden und die Flächen auf der Wilmersdorfer Straße vorhanden sein, ist eine Planung zu erstellen und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei positivem Beschluss wird dies in das Arbeitsprogramm aufgenommen und im Rahmen der personellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Odenthaler Straße / Kandinskystraße

Durch die FDP-Fraktion wird am o.g. Kreisverkehr ebenfalls ein FGÜ beantragt. Bei dem angesprochenen Kreisverkehr handelt es sich um einen Kreisverkehr, welcher sich außerorts befindet und an einer anbaufreien Strecke liegt. Daher liegt gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) keine zwanghafte Notwendigkeit für einen FGÜ vor.

Analog des Kreisverkehrs Ophovener Weiher müssten zudem auch hier die durch die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen geforderten Querungsdichten vorhanden sein. Diese liegen jedoch nicht vor. Auch an dieser Örtlichkeit gibt es zeitweise höhere Querungen, allerdings finden diese nur vereinzelt wie zu Schulzeiten statt. Dies repräsentiert nicht das durchschnittlich benötigte Aufkommen.

In den letzten 2 Jahren hat sich an der Örtlichkeit darüber hinaus kein Unfall im Zusammenhang mit zu Fuß Gehenden oder Radfahrenden ereignet. Daher liegen auch hier die Voraussetzungen für die Einrichtung eines FGÜ nicht vor.

Tiefbau in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr